

### III.4. Kleingartenanlagen

In Abschnitt II.12.4. wurde bereits angedeutet, welche zumindest räumliche Bedeutung die ausgedehnten Flächen der Heimgärten auch Klein- oder Schrebergärten genannt, für die Stadt besitzen.

Interessant ist zudem die durch viele Indizien belegte Behauptung der Landesverbandsfunktionäre, daß sie für jeden bestehenden Garten sofort einen zweiten potentiellen Pächter stellen könnten, so groß sei der Andrang.

Das ruft bei Außenstehenden spontane Verständnislosigkeit hervor, bietet doch der also heißgeliebte Kleingarten fast nichts von all den Komponenten, die man landläufig als Attraktionen einer Parkgrünfläche empfindet. Und doch scheint hier ein Ansatzpunkt individueller Grünversorgung von unwahrscheinlich hoher Effizienz zu bestehen.

Denn sie sind begehrt, wie oben genanntes Faktum beweist. Offenbar befriedigen sie also Seele oder Gemüt, denn ökonomischen Vorteil bieten sie, wie in Kapitel II.12.4. schon erwähnt, kaum. Kleingärten haben zudem für die Stadt, die in der Regel der Eigentümer ist, einige Vorteile. Da ihre Anlage fast nur auf Baulandreserven, die zu nichts anderes nützlich wären, erlaubt wird, rentieren sie sich im Falle von Graz fürs erste einmal finanziell. Denn sie werfen, wenn auch nur wenig, so doch etwas Miete ab. Eine andere Nutzung würde das vielleicht auch und sogar in höherem Maße, doch bringt diese das Risiko der Unbeweglichkeit mit sich. Dieses haben die Kleingärten grundsätzlich nicht, und das ist auch zugleich ihr zweiter Vorteil. Ganz anders als beispielsweise in Wien, wurde in Graz bei den einzelnen Gärtnern immer sehr darauf geachtet, daß die Tatsache, keinen Rechtsanspruch auf ein Verweilen des Gartens am angestammten Fleck oder im persönlichen Besitz zu haben, immer im Bewußtsein und auf dem Vertrag blieb. Jeder Heimgärtner wird bei der Übernahme über

die latente Begrenztheit seiner Aktivitäten aufgeklärt, muß also damit rechnen, daß im Falle der Notwendigkeit der Anlage von Verkehrsverbindungen oder anderer Baulichkeiten, der Heimgarten aufgelassen und, sofern Platz ist, an anderer Stelle neues Land zur Verfügung gestellt wird. Dies ist bereits öfters geschehen und funktionierte bisher klaglos. Insbesondere da auch von Seiten des Magistrats immer geachtet wurde, daß sich die errichteten Häuschen im Rahmen des Erlaubten hielten. Das wurde in anderen Städten sehr oft übersehen und führte zu regelrechten Villenkolonien in den Kleingartengebieten, die, da teilweise sogar ständig bewohnt, natürlich schwer oder gar nicht zu entfernen sind.

keine "Elemente" von außen einbringen

Der dritte und wichtige Vorteil der Kleingärten ist schließlich ihr Wirksamwerden als Grünfläche für die Umgebung. Und zwar Grünfläche, deren Erhaltung der Stadt kein Geld kostet.

in Stadtgefüge. Die Gesamtanlagen sind

Man möchte meinen, die Kleingartenbewegung müßte bei solchen Vorteilen und oben geschilderter Beliebtheit, heute, zur Zeit des Sozialstaates, einen Siegeszug bis zum Sättigungsgrad vollzogen haben. Doch ist dem nicht so und wird <sup>es</sup> in nächster Zeit auch nicht sein.

fördern, die Gestaltung der Anlagen

Diese auf den ersten Blick fast ideale Variante öffentlichen Grüns wird nämlich bis heute hartnäckig durch mehrere Faktoren getrübt.

wesentlich transparenter

tragen. Dieser Wunsch wird

Da ist zunächst die Tatsache, daß diese Art der öffentlichen Grünflächen nicht wirklich öffentlich ist oder zumindest nur theoretisch. Gemeint ist hier nicht die kleine Parzelle des einzelnen Heimgärtners, die soll und darf nur öffentlich in Bezug auf das Eigentum sein, sondern die Areale der einzelnen Gesamtanlagen mit ihren Verkehrswegen und Gemeinschaftseinrichtungen. Theoretisch wären diese Flächen überall auch Nichtparzellenbesitzern zugänglich.

den Vorteil der

Daß diese Möglichkeit nicht oder nur in sehr geringen Maße wahrgenommen wird, liegt, und das sind entscheidend negative Faktoren des Systems, an der Form der Anlagen und dem Verhalten seiner Benutzer.

gebieten allgemein die

Die Grazer Schrebergartenanlagen werden, wie erwähnt, in Eigenregie ihrer Eigentümer angelegt. Und zwar heute noch ebenso wie zur Zeit des Entstehens der Bewegung. Diese Form, wird man informiert, habe sich im Laufe der Zeit als die ideale herausgestellt. Die Grundstücke sind komplett abgezäunt, verfügen über schmale unattraktive versperrbare Zugänge die meist zu Stichstraßen führen, die dann irgendwo eine kleine Erweiterung besitzen, wo das sogenannte Vereinshaus steht. Manchmal mit einem kleinen Bufett, wo sich die Mitglieder sporadisch treffen. Wo jeder jeden kennt, Erfahrungen ausgetauscht werden und eifersüchtig darauf geachtet wird, daß sich keine "Elemente" von außen einmengen.

Ein weiterer negativer Faktor nach der selbstgewählten "splendid isolation" der Kleingärtner ist die Plazierung und Anlagenform im Stadtgefüge. Die Gesamtanlagen erreichen oft respektable Größe und bilden durch ihre Undurchlässigkeit starke Verkehrshindernisse und Kommunikationsschranken.

Es liegt somit auf der Hand, daß, um ihre Entwicklung zu fördern, die Gestaltung der Anlagen zentral von Städteplanern und Gartenarchitekten übernommen werden sollte. Sie müßten wesentlich transparenter werden, mehr öffentlichen Charakter tragen. Dieser Wunsch wird natürlich, wie bisher, auf energischen Widerstand der Parzellenpächter stoßen. Das ist verständlich, entsteht doch bei langer Nutzung eine sehr starke persönliche Bindung an "ihre" Parzelle und "ihren" Verein. Doch auf lange Frist wäre auch den Gärtnern selbst durch eine solche Maßnahme gedient. Das Verständnis in der Bevölkerung für sie und ihre Anliegen würde steigen. Somit die Bereitschaft der Politiker neues Land zur Verfügung zu stellen, und alle Anwohner hätten den Vorteil der erreichbaren Erholungsfläche, der angenehmen Aussicht, des Kleinklimas und der Wohnprestigeerhöhung. Auch der Standpunkt der Pächter bei einer eventuellen Verbauungsgefahr würde, nicht zuletzt durch die Unterstützung der Umlandbewohner, viel stärker, herrscht doch in städtischen Verdichtungsgebieten allgemein die Tendenz, noch nicht verplante Flächen

### III. 5. Private Gartensiedlungen

möglichst profitabel, das heißt in aller Regel durch Bebauung zu nutzen. Eine Öffnung wäre besonders notwendig, falls sie nahe an mit Freiflächen unterversorgten Wohngebieten liegen. Sie sollte aber trotzdem nur langsam und prozeßhaft erfolgen und darf keineswegs aufgezwungen werden. Eine Ausnahme wären komplette Neuanlagen, wo man die Transparenz und großzügige Gestaltung gleich von vornherein zur Bedingung machen könnte.

Außenbezirke im Jahr 1938 so bedeutsam, wie sich der Wohnbau, die Architektur des 20. Jahrhunderts in zunehmendem Maß der Privatgärten nicht in der Innenstadt, doch bereits in der Gürtelstraßenlinie, wo heute das private die Dominanz übernommen hat.

Diese an der Peripherie liegenden sind mehr als zehnmal so groß wie der in ihrer Gesamtheit somit eine eigene Stadtbild. Trotz der guten Versorgung mit Parkgrün sind zweifellos die Beinamen Gartenstadt eingetragen.

Durch geschickte und weit in die Widmungsaufgaben der Grundstücke Wert für das Gesamtbild der Stadt bereits seit Jahrzehnten das Gebirge nicht höher als eineinhalb Meter sein müssen. Eine Maßnahme die Statuten des Gartens und hier, wie zu sehen, oder Durchfahren die große Wirt in den öffentlichen Bereich wirken bezirke einen sehr freundlichen wie in Kapitel III.1.4. bereits verzichtet werden auch in Freiräumen und gleichzeitig den